Magistrat
-II-/-20-
Az. SV HHPL 2007 06-08-30.doc

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.193

Kassel, 11.09.2006

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2007 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2010

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
   a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2007 vom 31.08.2006,
   b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2006 bis 2010

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2006 bis 2010 nach dem Stand vom 31.08.2006 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, Budgets für die Investitionsmaßnahmen einzurichten. Die Budgets sind grundsätzlich bezogen auf Einzelprojekte zu bilden, für die bauliche Unterhaltung der städtischen Gebäude wird ein sachbezogenes Budget eingerichtet.
   Die Stadtverordnetenversammlung ist über die eingerichteten Budgets zu unterrichten.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.

5. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.

6. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.

Begründung:

Vorbemerkung

Mit dem Haushaltsplan 2007 wird der zweite Haushaltsentwurf vorgelegt, der nach der Systematik der Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung aufgestellt wurde.

Nach der Verabschiedung der einschlägigen Vorschriften in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im März 2005 wurde im April 2006 die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in Kraft gesetzt. Sie wurde gegenüber den ersten Arbeitsentwürfen, die dem Haushaltsplan 2006 und dem Programm zur Haushaltsplanaufstellung und –bewirtschaftung zugrunde lagen noch an einigen Punkten verändert. Diese Punkte, z. B. Detailänderung im Verwaltungskontenplan, werden von der Stadt Kassel jedoch erst im Zuge künftiger Haushaltsplanaufstellungen umgesetzt. Allerdings werden sich hierdurch keine wesentlichen Brüche zur derzeitigen Darstellung ergeben. Seitens des Landes Hessen wird bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften eine praxisnahe Handhabung verfolgt.

Die Umstellung der Haushaltssystematik bringt es mit sich, dass ein direkter Vergleich mit dem Rechnungsergebnis des Jahres 2005 nicht möglich ist, genauer gesagt die Vergleichsdaten könnten nur mit einem unvertretbar hohen Arbeitsaufwand aufbereitet werden. Auf die vergleichende Darstellung 2005 wird daher verzichtet.

Zum Haushaltsplan

Gemäß § 114a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 114d i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO).

1. Haushaltssatzung

   Die Haushaltssatzung enthält nach § 114a Abs. 2 HGO die Festsetzung

   1. des Haushaltsplanes

      a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos,

      b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,

      c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),

      d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

   2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,

   3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

   Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 08.06.1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen

Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2007 mit einem Betrag von 600 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2006 enthielt als Höchstbetrag der Kassenkredite ebenfalls 600 Mio. €.

Die Kassenlage 2006 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der Höchstbetrag der im Vorjahr aufgenommenen Kassenkredite lag im Oktobber 2005 bei rd. 390 Mio. €.

Für die Bemessung des Höchstbetrages der Kassenkredite ist zu berücksichtigen, dass es vor den Hauptsteuerterminen zu Bedarfsspitzen kommt, so dass der Kreditrahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit deutlich höher anzusetzen ist.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2007 nicht verändert.

2. Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Der Entwurf des **Haushaltsplanes 2007 in der Fassung vom 31.08.2006** schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

	2007
Erträge	572.996.125 €
Aufwendungen	599.627.112 €
Jahresfehlbetrag	26.630.987 €

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die bis einschließlich 2005 aufgelaufenen kameralen Fehlbeträge in Höhe von 406.575.638,62 € und der Fehlbedarf 2006 in Höhe von 15.940.640 € zusammen rd. 423 Mio. € im doppischen Ergebnishaushalt nicht darzustellen sind. Sie finden ihren Niederschlag in der noch zu aufzustellenden Eröffnungsbilanz (Vermögensrechnung), die im Laufe des Jahres 2007 erstellt wird.

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war das Rechnungsergebnis 2005 sowie die Entwicklung der ersten Monate des Haushaltsjahres 2006 unter Berücksichtigung der Auflagen der Kommunalaufsicht in dem Begleiterlass zur Genehmigung des Haushaltsplans 2006 und der Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2002 – 2006 bzw. des Haushaltssicherungskonzeptes 2006. Die Fortschreibung dieses Haushaltssicherungskonzeptes sowie neu zu erschließende Konsolidierungsmaßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2007 eingearbeitet, das getrennt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird und das mit dem Haushaltsplan 2007 zusammen beschlossen werden muss.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

Ein reiner Zahlenvergleich mit dem Haushaltsfehlbedarf des Jahres 2006 weist eine Verschlechterung um rd. 11,2 Mio. € aus. Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass in 2007 erstmals die Abschreibungen für den Tiefbau veranschlagt sind, die das Ergebnis allein mit rd. 10,2 Mio. belasten. Insgesamt tragen die im früheren kameralen System nicht im Haushaltsplan ver-

anschlagten Abschreibungen und die dagegen zu rechnende Auflösung von Sonderposten mit rd. 22 Mio. € zum Haushaltsfehlbedarf bei.

3. Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Das Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2007** wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	540.982.385 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-550.047.389 €
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.065.004 €
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-39.173.230 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-48.238.234 €
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	8.685.180 €
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	-39.553.054 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2007** wie folgt dar:

Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	72.713.990 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	29.719.270 €
Kreditbedarf	42.994.720 €
Verpflichtungsermächtigungen	26.680.860 €

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 43 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Darüber hinaus dürfen Kredite in Höhe von insgesamt 26,5 Mio. € für die Investitionszahlungen aus dem verwaltungsgerichtlichen Urteil zum Müllheizkraftwerk, die Kapitalausstattung der KVV, die Ablösung der Kirchenbaulasten, die Investitionen zum Ausbau des Flughafens Kassel-Calden, für die Infrastrukturmaßnahmen zur Errichtung der Multifunktionsarena, die Entwicklung der Kasseler Museumslandschaft und die weitere Sanierung des Auestadions aufgenommen werden.
Diese Begrenzung ist in diesem Entwurf der Haushaltssatzung eingehalten.

4. Stellenplan
   Nach § 114b Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2007 ist ein Entwurf des Stellenplans nicht enthalten. Der Stellenplan 2007 wird wie in der Vergangenheit über Änderungslisten beraten, die abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsprogramm
   Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und -dezernate einbezogen wurden, bzw. zum Investitionsprogramm, sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Gruppierungs- und Gliederungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2007 zu verzichten.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 11.09.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister